

Beschluss VV-01/17

der 56. Verbandsversammlung am 10. Mai 2017
(zu TOP 7 b)

Beschluss zum Gutachten „Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin“

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 56. Sitzung am 10.05.2017 Folgendes beschlossen:

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt das Gutachten „Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin“ zur Kenntnis.**
- 2. Die Verbandsversammlung gibt das Gutachten für die Öffentlichkeit und für die Beschlussfassung in den Gemeinden des Stadt-Umland-Raumes Schwerin frei.**

Begründung:

Das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) trägt den Gebietskörperschaften der Stadt-Umland-Räume (SUR) auf Grundlage des Landesplanungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern die Erarbeitung eines verbindlichen Rahmenplanes („Stadt-Umland-Konzept“) zu den Themen Siedlungs-, Wirtschafts-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung auf. Insbesondere ist gemäß LEP M-V die landesplanerische Bewertung von regional relevanten Einzelhandelsansiedlungen nur auf Basis eines von den Kommunen des SUR abgestimmten „regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes“ möglich.

Gemäß den Zielen der Raumordnung und Landesplanung sind großflächige Einzelhandelsvorhaben in nicht zentralen Orten, zu denen auch die Umlandgemeinden der SUR Schwerin und Wismar zählen, nicht zulässig (vgl. LEP M-V; Ziel 4.3.2. (1)). Für Randbereiche der Stadt-Umland-Räume formuliert Ziel 4.3.2. (6) des LEP M-V zwar eine Ausnahmeregelung, die jedoch eine diesbezügliche interkommunale Abstimmung in Form eines regionalen Einzelhandelskonzeptes voraussetzt. Für den SUR Wismar liegt ein solcher interkommunal abgestimmter Rahmenplan für den Bereich Einzelhandel vor, für den SUR Schwerin nicht.

Aus diesem Grund hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg im September 2014 das Planungsbüro Junker + Kruse, Stadtforschung Planung aus Dortmund mit der Erarbeitung dieses regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Schwerin beauftragt (siehe dazu Festlegung 3/VS102/2014 der 102. Vorstandssitzung am 20.08.2014).

Am 14.02.2017 wurde ein Nachtrag beauftragt. Gegenstand des Nachtragsauftrages war die kriterienbasierte Bewertung der zentralen Versorgungsbereiche im Schweriner Stadtgebiet. In dem vorliegenden Konzept wurden die Ergebnisse des Nachtragsauftrages eingearbeitet.

Das Konzept wurde bereits auf Fachebene (EM, Stadt Schwerin) abgestimmt. Eine inhaltliche Auseinandersetzung fand auf der 185. Sitzung der AG Vorstand am 31.03.2017 statt.

Das Konzept wurde auf der 127. Vorstandssitzung am 19.04.2017 durch den Gutachter vorgestellt und durch den Vorstand abgenommen (Beschluss VS-04/17).

Es ist vorgesehen, das Konzept seitens der beteiligten Gemeinden im 2. Halbjahr 2017 als interkommunal abgestimmten Handlungsrahmen für den Bereich Einzelhandel im SUR SN beschließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	43
Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg